Ortsverwaltung Weitenung

ö 04/2025

Niederschrift

**über die öffentliche Ortschaftsratssitzung am Montag, 28.04.2025,
in der Rheintalhalle Weitenung, Wiesenweg 1**

Sitzungsdauer: 19.00 – 19.40 Uhr

Anwesend sind:

1.	Vorsitzende	Birgit Lorenz, Ortsvorsteherin
2.	Ortschaftsräte	Stefanie Regenold Christian Müller Anja Veit Daniel Huck Nicole Burkart Anja Pönicke Nicole Burkart Herbert Lutterodt, ab 19.20 Uhr Yves Saint-Pierre
3.	Protokollführerin	Melanie Kremer
4.	Gäste	Gerhilde Haungs DRK Ortsverband Bühl Ingbert Ruschmann Presse BNN Marcel Wittwer und Hr. Karcher FFW

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Blutspenderehrung
3. Zustimmung neuer Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bühl
4. Bauvoranfrage: Umbau, Sanierung, Aufstockung des Zweifamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus und Genehmigung Bestandsanbau, Weitenunger Str. 6, Flurstück 14/1
5. Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Bilgerstr. 5, Flurstück 2409/2
6. Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Zaun, Yburgstraße, Flurstück 2848
7. Informationen durch die Ortsvorsteherin
8. Anfragen durch Ortschaftsräte

TOP I
Bürgerfragestunde
Keiner der anwesenden Bürger hatte eine Frage.

TOPII
Blutspenderehrung6
Die Ortsvorsteherin Birgit Lorenz begrüßt Frau Gerhilde Haungs vom DRK Ortsverband Bühl und die neun anwesenden Mehrfachblutspender. Sie bedankt sich bei den Blutspendern für ihr Engagement zum Wohle anderer Mitmenschen, die auf eine Blutspende angewiesen sind.
Sie informiert über den nächsten Blutspendertag, der am 15 Juli 2025 von 15.00 bis 19.00 Uhr in Weitenung in der Rheintalhalle stattfindet und wirbt für weitere freiwillige Blutspender. Jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren kann mehrmals im Jahr Blut spenden.

Frau Gerhilde Haungs begrüßt und bedankt sich ebenfalls bei den anwesenden Blutspendern für Ihre Bereitschaft mit Ihrer Spende Leben zu retten. Ebenso bedankt sie sich für die Möglichkeit in

Weitenung regelmäßig Blutspendenaktionen durchführen zu können. Ihr Dank gilt auch dem Hausmeister für die Einrichtung der Räumlichkeiten.

OV Birgit Lorenz und Gerhilde Haungs führen die Ehrungen der anwesenden Blutspender durch und überreichen Urkunden und Ehrennadeln.
Geehrt wurden: für 10 maliges Blutspenden: Manuela Huck (nicht anwesend) Horst Koch, Jule Meier, Tobias Schilling, für 25 maliges Blutspenden Silke Armbruster, für 75 maliges Blutspenden: Klaus Friedmann, Günther Hurle, Andreas Semler, Frank Techel und Volker Winter.

TOP III
Zustimmung neuer Abteilungskommandat FFW Bühl
OV Birgit Lorenz verliest die Beschlussvorlage.
Die Freiwillige Feuerwehr Bühl, Abteilung Weitenung, hat in ihrer Hauptversammlung am 15.03.2025 Herrn Marcel Wittwer zum Abteilungskommandanten gewählt.
Gemäß § 16 Abs. 4 S. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bühl i. V. m. § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Bühl ist vor der Bestellung durch den Oberbürgermeister der Ortschaftsrat zu hören.

Beschlussvorschlag:
Der Ortschaftsrat Weitenung stimmt der Wahl der örtlichen ehrenamtlichen, Feuerwehr Abteilungskommandanten zu und befürwortet die Bestellung von Herrn Marcel Wittwer zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bühl Abteilung Weitenung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, einstimmig

TOP IV
Bauvoranfrage: Umbau, Sanierung, Aufstockung des Zweifamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus und Genehmigung Bestandsanbau, Weitenunger Str. 6, Flurstück 14/1
OV Birgit Lorenz informiert, dass für das Bauvorhaben im Jahr 2024 eine Bauvoranfrage gestellt wurde, welche am 14.11.2024 beschieden wurde. In der Bauvoranfrage wurden 3 Varianten (A-C) mit unterschiedlichen Dachformen angefragt.
Im Bauantrag wurde das Bauvorhaben mit einem flachgeneigten Satteldach beantragt (= Bauvoranfrage: Variante A).

Das geplante Bauvorhaben überschreitet die Firsthöhe des Vergleichsobjekts auf Flust.Nr. 83 nur geringfügig. Die Erhöhung des Daches führt zu einer minimalen Überschreitung von 0,38 m..Auch wenn das Vergleichsobjekt auf Flust.Nr. 83 eine wesentlich größere Kubatur aufweist, fügt sich das Bauvorhaben stimmig in die Umgebung ein.

Deshalb stimmt der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zu.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja, einstimmig

TOP V
Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Bilgerstr. 5, Flurstück 2409/2
OV Birgit Lorenz stellt die Bauvoranfrage anhand des Lageplans vor.
Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplan „Eichet-Eichert“. Für das Baugrundstück ist eine Baulinie festgesetzt. Des Weiteren ist ein Baufenster festgesetzt, welches sich teilweise auf das Nachbargrundstück Flst.Nr. 2408/2 erstreckt.
Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurde keine Umlegung durchgeführt.
Aufgrund der fehlenden Neuordnung der Grundstücke, durch die nicht durchgeführte Umlegung, kann eine Bebauung des Grundstücks gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht bzw. nur schwer umgesetzt werden.
Durch die geringfügige Abweichung von der Baulinie und die Überschreitung des Baufensters bleibt die mit den Festsetzungen des Bebauungsplans beabsichtigte städtebauliche Figur erhalten.
OV Birgit Lorenz zeigt anhand des Lageplans die eingezeichnete Garage, die überwiegend zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der Baulinie platziert ist.
In diesem Bereich gibt es keinen Gehweg und die Sicht ist durch Kurven stark beeinträchtigt.
Der Ortschaftsrat empfiehlt daher, für den Standort der Garage diese weiter nach Norden zu versetzen und einen Abstand von 5 Metern zur Straße einzuhalten. Das Baufenster darf leicht abgeändert werden.
Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben zu.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja, einstimmig

TOP VI
Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Zaun, Yburgstraße, Flurstück 2848
OV Birgit Lorenz erläutert die Bauvoranfrage.
In der Bauvoranfrage werden die Punkte zur Positionierung des Hauses, die Errichtung eines Flachdaches und die Errichtung und Platzierung der Garage angefragt. Alle drei Punkte sind wie vorgestellt zulässig.

Beim vierten Punkt wird angefragt, ob der Bau einer Schallschutzwand aus schallschutztechnischen Gründen mit einer Höhe von 2,40 m entlang der Grundstücksgrenze und mit einem Abstand von 0,50 m zur Grenze (analog zur Mauer auf Flst.Nr. 4069) baurechtlich zulässig ist.
Der geplante Abstand der Wand zum Fahrbahnrand beträgt ca. 3 m.
In der näheren Umgebung sind entlang der Kreisstraße keine baulichen Einfriedigungen vorhanden.
Der in der Bauvoranfrage dargestellte Berufungsfall (Mauer mit einer Höhe von 1,50 m) auf Flst.Nr. 4069 ist zu weit weg und hat keine Wirkung auf das Baugrundstück und umgekehrt.
Das Baugrundstück grenzt an den Bebauungsplan "Unter Rungs", in welchem sich auch der Berufungsfall befindet. Dort gibt es folgende Festsetzung zu Einfriedigungen:
Die Einfriedigungen sind einheitlich zu gestalten z.B. Scherenzäune oder Naturhecken. Die Höhe darf an öffentlichen Straßenflächen max. 60 cm nicht überschreiten. An den übrigen Grenzen darf eine Höhe von max. 1,50 m nicht überschritten werden.
Die Grundstücksgrenzen zur Kreisstraße werden als übrige Grenzen beurteilt, da eine Erschließung von der Kreisstraße aus nicht zulässig ist, so dass eine Einfriedigung mit einer Höhe von 1,50 m zulässig ist.
Bei dem Berufungsfall ist die Lärmschutzwand mit einem Abstand von 6 m zum Fahrbahnrand errichtet worden. Dies wäre auch auf dem Baugrundstück möglich.
Dies bedeutet, dass bei einer Entfernung von 6 m ab Straßenkante ein Zaun mit einer max. Höhe von 1,50 m errichtet werden dürfe.

Ortschaftsrat Rüdiger Huch befürwortet das Begrünen der Mauer.
OV Birgit Lorenz fasst zusammen, dass es der Wunsch des Ortschaftsrates ist, den offenen Ortseingang zu belassen, eine Grünstruktur anzulegen und somit den dörflichen Charakter zu bewahren.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben zu.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja, einstimmig

TOP VII
Informationen durch die Ortsvorsteherin
Stellplatzverordnung
OV Birgit Lorenz informiert über den Erhalt eines Beteiligungsschreibens zur Ergänzung der Stellplatzsatzung der Stadt Bühl zur Regelung der Stellplatzverpflichtung für besondere Wohnformen mit Begründung und Zonenkarte als örtliche Bauvorschrift.
Der Entwurf der Ergänzung der Stellplatzsatzung vom 26.03.2025 wird in der Zeit vom 22. April 2025 bis einschließlich 26. Mai 2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bühl unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Asiatische Tigermücke
OV Birgit Lorenz informiert, dass sich die asiatische Tigermücke in Weitenung sowie im Ortskern Bühl angesiedelt hat. Stehendes Wasser, wie zum Beispiel in Regentonnen, Blumentopfuntersetzern, Dachrinnen, Vogeltränken oder Gießkannen sind die Brutstätten der Tigermücke.
Um eine Verbreitung der Tigermücke zu verhindern, sind Bekämpfungs- sowie Präventionsmaßnahmen notwendig. In der Ortsverwaltung sind BTI Tabletten erhältlich, die in das stehende Wasser gelegt werden können. Diese sind biologisch abbaubar und tötet Larven ab.

Umkleidewand an der Badestelle
OV Birgit Lorenz berichtet, dass die Badestelle nun eine Umkleidewand hat.
Der Bauhof hat dieses Projekt sehr zügig umgesetzt.

Umgestaltung Friedhof
OV Birgit Lorenz zeigt Bilder der fortschreitenden Umgestaltung des Friedhofes.

Bäume, die kaputt waren wurden ersetzt, es gibt neue Parkbänke, der Friedhof wird bienenfreundlich.

Erteilung Baugenehmigung
OV Birgit Lorenz informiert über die Erteilung der Baugenehmigung für den Anbaus eines Peletts-Lagers , Flurstück 4019, Höfnermattenstr. 40

VIII
Anfragen Ortschaftsräte
Ortschaftsrat Rüdiger Huck fragt an, ob man eine Erinnerungsstätte in Form eines Baumes auf dem Friedhof platzieren kann. Durch die Umgestaltung würde sich vielleicht eine Möglichkeit ergeben.
OV Birgit Lorenz antwortet, dass sie hierzu in Abklärung steht.

Ortsvorsteherin: Der Ortschaftsrat

Birgit Lorenz

---------- ----------
Birgit Lorenz Daniel Huck

Protokollführerin:

---------- ----------
Melanie Kremer Nicole Burkart